INSIGHT CORPORATE GOVERNANCE GERMANY

Essential: Information, Analysis and Opinion for Investment Professionals, Advisers and Academics



ANALYSE

Qualität schlägt Diversität



"Der Begriff 'Corporate Governance' ist ein ausgesprochener Glücksfall. Was den viel bis nichts sagenden Ausdruck im deutschen Sprachgebrauch besonders attraktiv macht, ist die Tatsache, dass er durch die englische Form und Aussprache geadelt wird", so Sebastian Hakelmacher in seinem sagenumwobenen Bestseller "Corporate Governance, oder die korpulente Gouvernante", in dem er Einblicke in das Aufsichtsratswesen offenbart.

Dass vor kurzem die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex die Qualifizierung von Aufsichtsräten in ihre Agenda aufgenommen hat, ist erfreulich und sinnvoll, zumal notwendig im Interesse der Unternehmen und Mandatsinhaber. Doch das Thema ist seit mehreren Jahren besetzt, konnotativ, wie auch faktisch von einer europaweit einzigartigen Initiative zur Qualifizierung und Zertifizierung von Aufsichtsräten.

Die Lust auf BilMoGeleien sowie auf eine bis dato leidlich abstrakt interpretierten Verschlagwortung von Vorstandsvergütungsangemessenheiten ergibt sich dann nicht zuletzt vor dem Gebot der Stunde: Diversity. Kaum ein Thema scheint derzeit die Gemüter derart zu bewegen wie dieses, heißt es in einer im März veröffentlichten Studie, für die 445 aktive Aufsichtsräte (m/w) befragt wurden und ein interessantes Ergebnis wie folgt lautet: Arrivierte Frauen lehnen die Quote ab.

Mit dem Thema, Frauen vor allem als Erfolgsfaktor und nicht allein als Subjekt einer Quotenregelung in den Mittelpunkt zu rücken, beschäftige ich mich seit längerem. Dies scheint ein pragmatischer Weg. Denn: Diversity in Aufsichtsräten lohnt mit Sicherheit. Mit dergleichen Sicherheit liegt das Problem allerdings mitnichten alleine an einem Nominierungsverschulden seitens der Aufsichtsratsgremien.

Die hoheitliche Personalkompetenz des Aufsichtsrats wirkt in zwei Richtungen: Besetzung von Vorstandsund Nominierung für Aufsichtsratspositionen. Und die Quote wird's richten? Nun, wer sich in Spanien niederlassen möchte, wird gut beraten sein, sich zuvor mit der spanischen Sprache und Kultur auseinanderzusetzen. Insofern könnte Qualifizierung ein einsichtiger Weg in den Aufsichtsrat sein. Schließlich kenne ich niemanden, der inkompetente Aufsichtsräte an Bord haben möchte.

Wenn schon nicht Quote, dann wenigstens Qualifizierungsmaßnahmen ausschließlich für Frauen, so nunmehr das Credo. Aufsichtsratsspezifisches Know-how ist mithin geschlechterunspezifisch. Qualifizierungsmaßnahmen ausschließlich für weibliche Aufsichtsräte (in spe) durchzuführen, halte ich für äußerst kontraproduktiv. Überlegungen dieser Art irritieren auch gestandene Aufsichtsrätinnen. Befragen Sie hierzu die vom TÜV Rheinland zertifizierten Aufsichtsrätinnen. Männer und Frauen agieren in Aufsichtsratsgremien miteinander, nicht separat voneinander. Welche Hauptversammlung würde mit Begeisterung Damen in Aufsichtsratsgremien wählen, die sich darauf fokussiert haben, das Geschlechterspezifische dem Aufsichtsratsspezifischem dem Vorzug zu geben? So bleibt frau außen vor. Doch die Spielregeln kann man nur ändern, wenn man sie beherrscht, und zwar von innen heraus.

Frauen könnten sich möglicherweise dann durchsetzen, wenn sie mit einem neutralen und erst damit de facto wertvollen Qualifikationsnachweis entgegentreten, der personenunabhängig, weil ausschließlich qualifikationsbezogen ist. Kandidaten (m/w), die sich einer dreistündigen schriftlichen Prüfung unterziehen, sind glaubwürdig. Die notwendige fortlaufende Sensibilisierung für aufsichtsratsspezifisches Wissen ist ein überfälliger Schritt, den nun auch die Regierungskommission fordert.

Innere Unabhängigkeit und Kompetenz bedingen einander, umso mehr, als Aufsichts- und Verwaltungsratsmandate höchstpersönlich auszuüben sind. Verantwortung und Haftung kann man nicht wegdelegieren. Für sein Tun und Unterlassen haftet jeder Mandatsträger. Qualifizierte Mandatsausübung und Qualifizierung für ein Mandat tun daher Not, im Unternehmens- und Eigeninteresse.

Professor Dr. Marcus Labbé, Präsident des Deutschen Aufsichtsrats-Instituts (D.A.I.)